



Merkblatt | für Personen, die ein positives Antigen-Schnelltest Ergebnis haben

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
liebe Sorgeberechtigte,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Was es zu beachten gilt:

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Quarantäne/Isolation):

- **Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus!**
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie am Haus einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer — auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet frühestens 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen vor Ende der Isolation mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- **Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Quarantäne/Isolation begeben.**
- Auch alle Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.



Merkblatt | für Personen, die ein positives Antigen-Schnelltest
Ergebnis haben

- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln.

3. Testergebnis bestätigen lassen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. **Deshalb sollte der Schnelltest unverzüglich mittels eines PCR-Tests bestätigt werden.**
- Bitte teilen Sie dem Gesundheitsamt unter Corona.Schulen@LRAKN.de unverzüglich mit, ob Sie nach Erhalt des positiven Schnelltestergebnisses einen PCR-Test durchführen werden!
- Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt, an eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum, um Ihr Antigentestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: <https://www.kvbawue.de/buerger/>. Termine für das Abstrichzentrum Singen unter 07531 800 2480. Abstrichzentrum Konstanz zurzeit ohne Anmeldung von 14:00 bis 16:00 Uhr.
- Wenn Sie sich einer PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen automatisch!
- Teilen Sie negative PCR-Testergebnisse dem Gesundheitsamt mit unter Corona.Schulen@LRAKN.de
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nase Bedeckung) dabei unbedingt beachten und nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichten.

4. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes

- Bei positivem PCR-Test nach einem positiven Schnelltestergebnis nimmt das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt auf. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt der zuständigen Gemeinde wird sich nach dem Gespräch an die als enge Kontaktpersonen eingestuft Personen wenden. Diese Personen müssen sich jedoch erst nach Mitteilung durch die Behörde in Quarantäne/Isolierung begeben. Sie können die Kontaktpersonen jedoch schon vorher darüber informieren.
- Im Nachgang werden Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

Halten Sie sich bitte an die Ihnen auferlegten rechtlichen Maßnahmen, um sich und Ihre Mitmenschen zu schützen.

Ihr Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz